

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Helga Lerch (fraktionslos)
– Drucksache 17/12945 –

Machbarkeitsstudie Rheinquerung bei Bingen/Ingelheim auf die anderen Rheinseite

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12945** – vom 8. September 2020 hat folgenden Wortlaut:

Die Ergebnisse der Überprüfung einer Machbarkeitsstudie werden in der Region Bingen/Ingelheim/Rüdesheim/Geisenheim mit Interesse erwartet. Die Landesregierung hat die Bekanntgabe der Überprüfung bis Ende des Jahres terminiert.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige Bearbeitungsstand bzgl. der Machbarkeitsstudie „Rheinquerung“ für o. a. Region?
2. Kann die Landesregierung die Vorlage der Ergebnisse bis Ende 2020 garantieren?
3. Wurde eine Vertragsstrafe bei Nichteinhaltung der Terminvorgabe vereinbart?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Erstellung einer Machbarkeitsstudie – vorbehaltlich der Zustimmung der kommunalen Verantwortungsträger – für eine Fußgänger- und Radbrücke auch unter dem Aspekt der BUGA 2029?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. September 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung einer Bestandsüberprüfung und die anschließende Erstellung einer rechtlichen Einschätzung zur Durchsetzbarkeit einer Rheinbrücke Bingen – Rüdesheim wurde von allen beteiligten Akteuren im ersten Halbjahr 2019 unterzeichnet.

Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz hat vereinbarungsgemäß die Untersuchungen beauftragt. Im Einzelnen sind dies:

- Überprüfung und Aktualisierung der vorhandenen Umweltverträglichkeitsstudie hinsichtlich FFH- und Vogelschutzgebiete,
- Überprüfung, ob die seinerzeit geplanten Linienführungen heute noch umsetzbar sind,
- Erstellung einer rechtlichen Einschätzung, inwieweit das Projekt aufgrund der vorhandenen Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete durchsetzbar ist.

Im Rahmen der Überprüfung der Umweltverträglichkeitsstudie und der Erstellung des Natura 2000-Gutachtens hat der Landesbetrieb Mobilität Worms bereits im Sommer 2019 aktuelle ornithologische Daten (Wasservogel u. a.) vom NABU-Naturschutzzentrum Rheinauen eingeholt, die von dem beauftragten Fachbüro nunmehr ausgewertet werden. Die Natura 2000-Prüfungen haben ergeben, dass beide Varianten der Linienführungen erhebliche Beeinträchtigungen in den betroffenen Lebensraumtypen bzw. den festgelegten Erhaltungszielen verursachen werden.

Anschließend sollen nun in einem zweiten Arbeitsschritt die zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse in der Umweltverträglichkeitsstudie sowie eine rechtliche Einschätzung zur Durchsetzbarkeit der Brückenvarianten erstellt werden.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 4:

Die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Anlage von Geh- und Radwegen auf der thematisierten Rheinquerung hängt von den Ergebnissen der laufenden Machbarkeitsstudie ab. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine weitere Beurteilung daher nicht möglich.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister